



PENDLERPAUSCHALE

(gültig ab 1. September 2020)

Die Pendlerpauschale gibt es auch für Teilzeitkräfte, und zwar aliquot.

Pendlereuro

Zusätzlich zum kleinen oder großen Pendlerpauschale, das jeweils die Lohnsteuerbemessungsgrundlage reduziert, steht der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer der Pendlereuro zu, der auch die Lohnsteuer vermindert. Dieser beträgt im Kalenderjahr pro Kilometer € 2 (Wohnung - Arbeitsstätte). Beispiel: Entfernung Wohnort – Arbeitsstätte 20 Kilometer = 40 Euro pro Jahr

Kleines Pendlerpauschale

Gilt für ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsplatz mindestens 20 Kilometer von der Wohnung entfernt ist und denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels **möglich und zumutbar** ist

	Pendler-Pauschale / Monat	Fahrtkosten-Zuschuss / Monat
ab 20 km	58,00 Euro	20,64 Euro
ab 40 km	113,00 Euro	40,80 Euro
ab 60 km	168,00 Euro	60,99 Euro

Großes Pendlerpauschale

Gilt für ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsplatz mindestens zwei Kilometer von der Wohnung entfernt ist, denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels **nicht möglich oder nicht zumutbar** ist. Dies wird vom Finanzamt

sehr restriktiv gehandhabt und gibt es deshalb in Vorarlberg nur selten.

	Pendler-Pauschale / Monat	Fahrtkosten-Zuschuss / Monat
ab 2 km	31,00 Euro	11,23 Euro
ab 20 km	123,00 Euro	44,55 Euro
ab 40 km	214,00 Euro	77,54 Euro
ab 60 km	306,00 Euro	110,74 Euro

Fahrtkostenzuschuss

Alle KollegInnen, die eine Pendlerpauschale in Anspruch nehmen, erhalten den Fahrtkostenzuschuss automatisch.

Vorgehensweise

KollegInnen mit Wohnsitz innerhalb Österreichs benötigen kein Formular vom Finanzamt, sondern müssen nur den Ausdruck des Pendlerrechners an die Gehaltsbemessungsstelle oder Bildungsdirektion/Präs.3 schicken.

Bei Lehrpersonen, die im umliegenden Ausland den Wohnsitz haben, funktioniert der Pendlerrechner nicht. Deshalb benötigen sie das Formular Pendlerpauschale (L33).

Wer die Pendlerpauschale vergessen hat, kann dies auch noch bei der ANV machen, dann allerdings gibt es den Fahrtkostenzuschuss nicht mehr.

Pendlerrechner und Formulare:
www.bmf.gv.at/pendlerrechner/



Willi Witzemann
Vors. Personalvertretung
0664 26 85 716
willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988
alexandra.loser@vorarlberg.at



Hannes Nöbl
Mitglied im ZA
0660 52 72 105
h.noeb@ptsfe.snv.at